

Öffnungszeiten für Privatanlieferer

Montag bis Freitag

07.30 – 11.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

Von der Annahme ausgeschlossene Abfälle

Von der Annahme ausgeschlossen sind alle Abfälle, die sich zur Verbrennung in der Anlage nicht eigene, oder deren Bestand bzw. den Betrieb gefährden, insbesondere Aushub- und Abbruchmaterial, Bauschutt, Keramik, Erde, Steine, industrielle Glasabfälle, Leuchtstoffröhren, Tierkadaver, Konfiskate, Metzgerei- und Schlachtabfälle, Spitalabfälle, explosionsgefährliche Stoffe, Gifte, chemische und radioaktive Stoffe, flüssige Abfälle, Stalldünger, massive Metallstücke, Fahrräder, Motorräder, Autobestandteile, Waschmaschinen, Kühlschränke, Kochherde, Boiler, Blechfässer, eiserne Bettgestelle, Elektromotoren, Eisenstangen, Drahtgeflechte, Drahtseile, Lastwagen-, Auto- und Motorradpneus, elektronische Geräte, Computer, Fernsehapparate, Gartenabfälle und Grünabfuhr, sowie glasfaserverstärkte Kunststoffe und Karbonfasern.

Für Stoffe, die gemäss der "Verordnung über den Verkehr mit Abfällen"(VeVA) als Sonderabfälle gelten, braucht es eine Bewilligung der Betriebsleitung. Sie wird nur an Anlieferer erteilt, die im Besitze einer kantonal bewilligten Vorbehandlungsanlage sind.

Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist der Anlieferer verantwortlich (die KVA behält sich das Recht vor, Stichproben der Anlieferungen durchzuführen).

Wägung

Jede Kehricht- und Sperrgutanlieferung muss auf der Brückenwaage der KVA gewogen werden. Der Anlieferer erhält für jede Lieferung einen Waagschein. Kippt er den Kehricht ohne korrektes Wägen ab, wird die Lieferung nach Ermessen der KVA geschätzt und dementsprechend verrechnet.

Verhalten der Anlieferer

- Nach der Erstwägung die Wartespur auf der linken Seite des Platzes benützen.
- Beim Stoppschild warten bis Platz Nr. 5 frei wird, oder bis Sie aufgefordert werden, einen anderen Platz zu benützen. Bitte beim Auto bleiben.
- Rückwärts auf Platz Nr. 5 fahren und das Material seitlich in den Shredder entsorgen.
- Zurück auf die Waage fahren und sich am Schalter melden.

Haftung

Für Schäden, die aus Nichtbeachtung der Annahmевorschriften oder Weisungen entstehen, haftet der Zulieferer vollumfänglich, der den schadenverursachenden Kehricht angeliefert hat. Für Schäden, die von Fahrzeugen an der Anlage (insbesondere Toren, Torsteuerungen, Gebäude) anderen Fahrzeugen oder an Personen verursacht werden, haftet der Halter. Die KVA Turgi übernimmt bei jeder der von ihr in diesem Entsorgungsauftrag übernommenen Entsorgungstätigkeit für jeden Schaden, der durch absichtliches oder grobfahrlässiges Verhalten aller ihrer Mitarbeiter verursacht wurde, die Haftung. Jede weitere Haftung der KVA Turgi wird ausgeschlossen

Besondere Vorschriften

Kinder müssen im Fahrzeug bleiben
Das Rauchen in der Entladehalle ist untersagt
Anweisungen des KVA-Personals sind einzuhalten
Auf dem KVA Areal gilt die Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h

Turgi, 9. Januar 2007

KVA Turgi Kehrichtverwertung



Peter Zeller
Betriebsleiter